

ÖSTERREICH

KONVENT

zukunftorientiert
kostengünstig
bürgernah



www.konvent.gv.at

Wozu der Österreich-Konvent?

Ziel des Konvents ist es, einen neuen Verfassungstext zu schaffen, der knapp aber umfassend möglichst alle Verfassungsbestimmungen enthalten soll. Die Bauelemente der österreichischen Verfassung – also das demokratische, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip sowie die republikanische Staatsform – bleiben dabei unangetastet. Die künftige Verfassung soll eine zukunftsorientierte, kostengünstige, transparente und bürgernahe Erfüllung der Staatsaufgaben ermöglichen. In insgesamt 18 Monaten (bis Ende 2004) soll dieser Arbeitsauftrag, den der Konvent vom Gründungskomitee erhalten hat, erfüllt sein.

Basis für den Österreich-Konvent?

Der Österreich-Konvent beruht auf einer politischen Vereinbarung, die ihren Ausdruck im Beschluss des Gründungskomitees findet. Die finanzielle und administrative Unterstützung des Konvents ist gesetzlich geregelt (BGBl. I Nr. 39/2003).

Das Gründungskomitee des Österreich-Konvents besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, den drei Präsidenten des Nationalrates, dem Präsidenten des Bundesrates, den Vorsitzenden der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, dem Vorsitzenden der Konferenz der Landtagspräsidenten, dem Präsidenten des Städtebundes und dem Präsidenten des Gemeindebundes.



Wer gehört dem Konvent an?

Das Gründungskomitee bestimmte den Vorsitzenden des Konvents (Franz Fiedler), die weiteren Mitglieder des Präsidiums (Stellvertretender Vorsitzender Heinz Fischer, Stellvertretende Vorsitzende Angela Orthner, Dieter Böhmdorfer, Eva Glawischnig, Claudia Kahr und Andreas Khol) und die Zusammensetzung des Konvents. Darüber hinaus bestimmte das Gründungskomitee die 18 Mitglieder des Expertenpools, aus dessen Mitte vom Präsidium die neun Virilist/innen des Österreich-Konvents ausgewählt wurden.

Der Österreich-Konvent setzt sich daher wie folgt zusammen:

Sieben Mitglieder des Präsidiums, fünf Mitglieder der Bundesregierung (eines ist auch Mitglied des Präsidiums), die drei Präsidenten der Höchstgerichte, der Präsident des Rechnungshofes, ein/e Vertreter/in der Volksanwaltschaft, 18 Vertreter/innen der Bundesländer (die Stellvertretende Vorsitzende ist auch Vertreterin eines Bundeslandes), je zwei Vertreter/innen des Städte- und des Gemeindebundes, insgesamt sechs Vertreter/innen der Sozialpartner sowie 18 fachlich qualifizierte Personen, die von den in Nationalrat und Bundesrat vertretenen Parteien entsendet wurden, und neun Virilist/innen.

Wie arbeitet der Konvent?

Der Konvent arbeitet auf vier Ebenen: der Vorsitzende, das Präsidium, die Vollversammlung und die zehn Ausschüsse.

Das Präsidium vergibt die grundsätzlichen Arbeitsaufträge (Mandate) an die Ausschüsse. Diese setzen sich inhaltlich mit den gestellten Themen auseinander und legen danach einen Bericht an das Präsidium vor. Dieses berät die vorgelegten Berichte und erstattet seinerseits der Vollversammlung des Konvents in einer Plenarsitzung Bericht, in der auch im großen Rahmen nochmals auf die wichtigen Punkte eingegangen wird. Die Vollversammlung kann auch das Präsidium beauftragen, noch fehlende Themen schriftlich zu behandeln. Dieser Prozess der intensiven Auseinandersetzung auf allen Ebenen setzt sich so lange fort, bis das Präsidium den Endbericht vorlegt. Der Österreich-Konvent ist ein Arbeitskonvent, in dem auf allen Ebenen auf einvernehmliche Arbeitsergebnisse (Konsens) hingearbeitet wird.

Wie kann ich die Plenarsitzungen verfolgen?

Plenarsitzungen sind grundsätzlich öffentlich – einem Besuch steht also nichts im Wege. Auf der Website des Österreich-Konvents (www.konvent.gv.at) kann man sich über die Termine informieren. Die Sitzungen finden im Bundesrats-Sitzungssaal statt. Der Eingang für Besucher ist extra beschildert.

Außerdem werden die Sitzungen live ins Internet übertragen und sind über die Homepage des Konvents abrufbar.

Wie kann ich mich einbringen?

Die Mitglieder des Österreich-Konvents haben von Anfang an betont, dass sie für Anregungen von außen offen sind. Man kann die Anregungen aber auch schriftlich – in Form eines Positionspapiers einbringen. Diese Papiere werden zum einen von den kompetenten Ausschüssen in die Verhandlungen einbezogen und zum anderen auf der Website des Österreich-Konvents veröffentlicht.

Wo gibt es weitere Informationen?

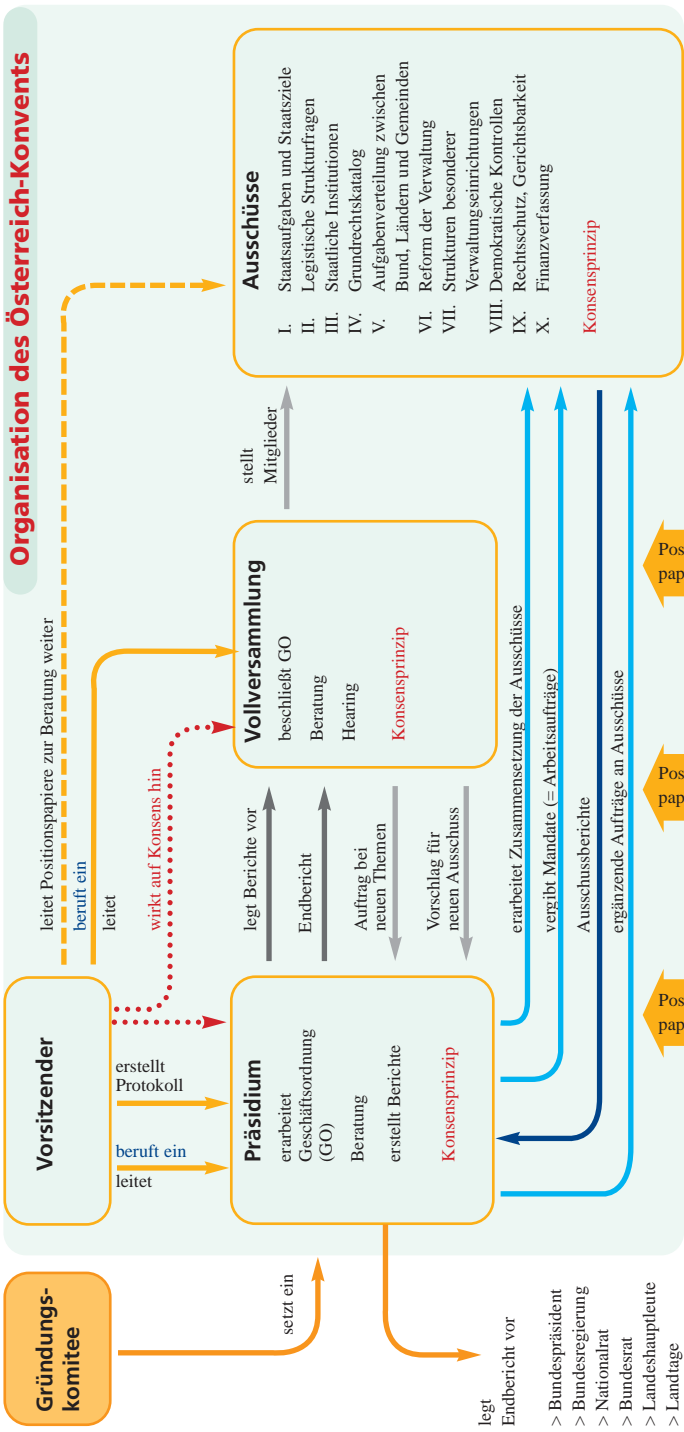
Weitere Informationen zum Österreich-Konvent finden Sie auf der Website www.konvent.gv.at.

Für konkrete Anfragen steht auch die E-Mail-Adresse buergermail@konvent.gv.at zur Verfügung.

Impressum:

Hrsg.: Büro des Österreich-Konvents; F.d.I.v.: Dr. Edith Goldeband.
Redaktion und Kontakt: Mag. Barbara Blümel; Fotos auf Titelseite:
Hans Kelsen © Bildarchiv der ÖNB; S. Haynisch © mymac.at;
Foto innen: Fotostudio Haslinger, © Büro des Österreich-Konvents;
Graphik: kollmandesign.at; Druck: Fischer, 1010 Wien.

Organisation des Österreich-Konvents



Vorsitzender

erstellt Protokoll
beruft ein
leitet

Präsidium

erarbeitet Geschäftsordnung (GO)
Beratung
erstellt Berichte

Konvensprinzip

Vollversammlung

beschließt GO
Beratung
Hearing

Konvensprinzip

Ausschüsse

- I. Staatsaufgaben und Staatsziele
- II. Legistische Strukturfragen
- III. Staatliche Institutionen
- IV. Grundrechtskatalog
- V. Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- VI. Reform der Verwaltung
- VII. Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen
- VIII. Demokratische Kontrollen
- IX. Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit
- X. Finanzverfassung

Konvensprinzip

stellt Mitglieder

Positionspapiere

Positionspapiere

Positionspapiere

- legt Endbericht vor
- > Bundespräsident
 - > Bundesregierung
 - > Nationalrat
 - > Bundesrat
 - > Landeshauptleute
 - > Landesparlamente